

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die **14.** Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt
Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.11.2011
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der CDU/FDP

Herr Albrecht Hatton

Frau Karin Keck

Frau Birgit Meiling

Herr Peter Nössler

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Krause

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Olaf Schumann

Fraktion der FWG

Herr Sven Schiller

Ortsbürgermeister

Herr Kurt Schröter

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Verwaltung

Bürgermeisterin Doris Berlin

Frau Marlis Simon

Frau Jeanette Engel

Frau Ina Neumann

Herr Thomas Schneider

FB-Leiterin Finanzen

FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit

FB-Leiterin Bauwesen und Umwelt

FB-Leiter Ordnung/Sicherheit und Soziales

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Finanzausschusses vom 18.10.2011

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	6	0	3

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.10.2011 eine Personalangelegenheit einstimmig abgelehnt wurde.

**5. Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2012
Vorlage: COS-INFO-428/2011**

Anfrage Stadtrat Hatton: zu Seite 10 des Beteiligungsberichtes WOBAU Streichung im 2. Absatz: „Ein zweiter Kaufinteressent hat ebenfalls sein Interesse zum Anteilskauf bekundet.“

Korrektur:

„Erst nach Vorliegen dieses Konzeptes wird die endgültige Entscheidung (Streichung - zum Anteilsverkauf oder Nichtverkauf der Gesellschaft-) durch den Gesellschafter getroffen.“ Diese Aussagen entsprechen nicht dem tatsächlichen Sachverhalt.

Stadtrat Krause: Anfrage, ob ein Sanierungskonzept vorliegt, da dazu noch keine Diskussion im Stadtrat erfolgte.

Bürgermeisterin: Ein Sanierungskonzept liegt vor und wurde im Aufsichtsrat beraten. Denn ohne dieses Konzept kann keine Bankrunde erfolgen. Erst nach Abschluss der Bankengespräche wird sich zeigen, ob das Sanierungskonzept tragfähig ist.

Stadtrat Nössler: Anfrage S. 6 Beteiligungsbericht Stadtwerke

In der Spartenrechnung wird für den Bereich Wasser in den Jahren 2008/2009/2010 ein Gewinn ausgewiesen. Müsste dieser Gewinn nicht Auswirkungen auf den neu zu kalkulierenden Wasserpreis(also Senkung) nach sich ziehen?

Bürgermeisterin: Die ausgewiesenen Gewinne waren einzusetzen für die Verlustabdeckung aus 2006. Der Wasserpreis ab dem Jahr 2012 ist ordnungsgemäß kalkuliert worden.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0	0	0

6. **Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2012**

Vorlage: COS-BV-421/2011

Austausch der Seite 7

Auf dieser Seite wurde das Ergebnis aus der Prüfung zur Erhebung der Umlage der Ausgaben an den Wasserbodenverband eingefügt.

Die Prüfung ergab, dass eine Umlage maximale Einnahmen von 160,0 TEUR für den Verwaltungshaushalt ergeben könnte.

Dazu wurde allen Ausschussmitgliedern die Berechnungsgrundlage zur Entscheidungsfindung übergeben.

Stadtrat Nössler: Durch die Gemeinden bestand in den vergangenen Jahren bereits eine Satzung zur Umlageberechnung, die aber sehr strittig war und von etlichen Widersprüchen begleitet war. Mit den Eingemeindungsprozessen wurden diese Satzungen außer Kraft gesetzt, da bereits eine Gesetzesänderung anvisiert war.

Mit der Gesetzesänderung Ende 2010 ergaben sich wesentliche Veränderungen, sodass eine Prüfung zur Umlageerhebung (Gegenüberstellung Aufwand/Nutzen) erfolgte.

Es ist wichtig, die Bürger im Vorfeld zu informieren, dass ab 2012 eine Umlageerhebung erfolgt (warum und wen es betrifft).

Stadtrat Hatton:

Im Konsolidierungskonzept S. 7 ist nicht erfüllt: Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 BauGB)

Frau Neumann gab dazu folgende Erklärung:

Das BauGB regelt im §135 BauGB die Durchführung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen in B-Plänen durch die Gemeinde.

Unterschied:

Bisher haben wir die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen über einen städtebaulichen Vertrag mit den Vorhabensträger vereinbart – und da der Landkreis (Untere Naturschutzbehörde) als Kontrollorgan keine Verträge mit dem Vorhabensträger abschließt, musste die Stadt einen Vertrag mit dem Landkreis abschließen → damit sind wir für Umsetzung / Nachhaltigkeit verantwortlich und ggf. bei Nichterfüllung greifbar.

Es besteht die Möglichkeit, für diese Ausgaben sog. Kostenerstattungsbeiträge zu erheben – der Stadt entstehen keine Kosten, da diese zu 100 % umgelegt werden. Hinweis: Vorausleistungsbescheide sind möglich.

Vorteile:

- Die Ausgleichsmaßnahmen müssen nicht zwingend auf dem Baugrundstück (Eingriffsfläche) durchgeführt werden. Die Stadt kann ein sog. Ökokonto einrichten und den Ausgleich an anderer Stelle in der Stadt vornehmen.
- Gerade bei umfangreichen Planungen (z.B. Gewerbegebieten) erleichtert diese Handhabung die Suche nach geeigneten, mit unter sehr großen Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen (Flächenverfügbarkeit und Eigentumsverhältnisse)
- Maßnahmen zur Aufwertung der natürlichen Lebensräume, Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Bodenfunktion und zur Förderung seltener Lebensarten können realisiert werden
- Beitrag zur örtlichen Stadt- und Landschaftsplanung

Stadtrat Nössler: Die Ausführungen auf der S. 2 sehen so aus, als wären die Gemeinden allein Schuld an der sich zur Zeit abzeichnenden Finanzsituation der Stadt Coswig(Anhalt).

Bürgermeisterin: Auf Grund eines Kabinettsbeschlusses der Landesregierung zur Zahlung nichtinvestiver Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden wurde durch die Stadt ein Antrag auf finanzielle Mittel gestellt und dazu ist es notwendig, eine klare Aussage zu den einzelnen Jahren der Eingemeindungen zu treffen, die auch zahlenmäßig nachzuvollziehen sind. Die Zahlen stammen aus den Jahresrechnungen der einzelnen Gemeinden .

Stadtrat Hatton:

Gibt es noch eine andere Möglichkeit für die Bereitstellung des Gesellschafterbeitrages in Höhe von 3 Mio. EURO.

Antwort: Im Haushalts 2012 sind die 3.000,0 TEUR als Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und somit als Ausgabe für den Vermögenshaushalt geplant. Damit ergibt sich das hohe Defizit im Verwaltungshaushalt. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der 3.000,0 TEUR ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich, da ein Kredit nicht über einen neuen Kredit abgelöst oder teilgetilgt werden kann.

Auf eine schriftliche Anfrage an die Kommunalaufsicht (Anfang September), ob es eine Sonderregelung geben kann, liegt bis heute keine schriftliche Antwort vor.

Stadtrat Nössler: Die Erstellung eines Gebäude- und Energiemanagements ist eine gute Sache, dabei sollte unbedingt noch einmal die Position Straßenbeleuchtung geprüft werden. Sicher müssen dazu langfristig investive Maßnahmen geplant werden, aber ausschlaggebend ist der darzustellende Aufwand/Nutzen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Vorlage: COS-BV-422/2011

Allgemeine Informationen:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen 12.225,8 TEUR

Ausgaben 21.201,9 TEUR

Defizit 8.976,1 TEUR (darin Abdeckung SFB Vorjahre 3.548,7 TEUR
und Gesellschafterbeitrag 3.000,0 TEUR)

Veränderungen zum Vorjahr:

Einnahmen:

- Gewerbesteuern + 580,0 TEUR
- Eink./Umsatzsteuer + 160,0
- Finanzaufweisung - 115,0 (Wegfall Grundzentrum lt. FAG)
- Zuweisungen für Kindereinrichtungen - 50,0 (Grundlage Kinderzahlen der Vorvorjahre)
- Verwaltungsgebäude + 50,0 TEUR (vom Hauskonto für ehemaliges VG)

Ausgaben:

- Kreisumlage - 900,0 TEUR (berechnet anhand der SKMZ mit 44,82 %)
- Zinsen und Pflichtzuführung verringern sich auf Grund der Inanspruchnahme STARK II
- Gesellschafterbeitrag + 3.000,0 (als Zuführung VWH an VMH)
- Personalkosten + 127,0 (lohnpolitische Maßnahmen, sonstige Veränderungen)
- Fahrzeughaltung + 25,0 (Einbau Digitalfunk bei Feuerwehren)
- Besondere Aufwendungen + 204,0 (67,1 Dienst- und Schutzkleidung FFW, 20,0 Ausgaben Bibliothek mit 10,0 FM Stadtfest saldiert 86,0, Straßenbeleuchtung 11,0)
- Erstattungen an freie Träger + 150,0 (auf Grund weniger Einnahmen Kinder Vorvorjahr und mehr Kinder in 2012)
- Zuweisungen/Zuschüsse - 430,0 (keine Zahlung an WIWOG)

Vermögenshaushalt:

Einnahmen 6.907,6 TEUR

Ausgaben 6.907,6 TEUR

(davon Einnahmen und Ausgaben 3.000,0 TEUR Gesellschafterbeitrag)

Erläuterungen zu den wesentlichen investiven Maßnahmen sind dem Vorbericht zum Haushalt 2012 auf den Seiten 20/21 zu entnehmen.

Ausgehend vom Arbeitsgespräch zum Haushalt 2012 vom 27.9.2011 sind nachfolgende zugestimmte Maßnahmen Bestandteil des VMH:

- Dach Sporthalle 110,0 TEUR
- Zuschuss Kanuverein 4,0 TEUR
- Zuschuss Kirche Klieken 3,0 TEUR
- Heizung Friedhof 30,0 TEUR
- Mähtechnik Bauhof 15,0 TEUR

Für die Baumaßnahmen und Ausstattungen der Feuerwehren erfolgt erst die Auswertung der Risikoanalyse und Festlegung der einzelnen Prioritäten. Vorsorglich sind geplant:

2013 74,0 TEUR

2014 259,0 TEUR

Stadtrat Hatton: S. 22 des Vorberichtes

Ausweisung des Stammkapitals in Höhe von 9.118,8 TEUR

Muss hier eine Abwertung des Stammkapitals auf Grund der derzeitigen Finanzsituation der Wohnungsbau GmbH getroffen werden?

Die Geschäftsführerin der WOBAU GmbH wurde beauftragt, diesbezüglich eine ausagefähige Prüfung zu veranlassen.

Anfrage zum strukturellen Fehlbetrag:

Anlage:

Entwicklung des strukturellen Fehlbetrages mit dem 1. Nachtragshaushalt 2011

Entwicklung des strukturellen Fehlbetrages mit dem Haushalt 2012

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

8. Überplanmäßige Ausgabe Vermögenshaushalt 2011 "Schlaglochprogramm"
Vorlage: COS-BV-430/2011

Ohne Diskussion und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

9. Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2011
hier: Gewerbesteuerumlage/Kassenkreditzinsen
Vorlage: COS-BV-438/2011

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

10. Produktplan und zugeordnete Kostenstellen für die Stadt Coswig (Anhalt) ab 2013

Vorlage: COS-INFO-431/2011

Gegenwärtig erfolgt die Beschreibung der einzelnen Produkte. Nach Vorliegen der Beschreibungen und Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen erfolgt im Finanzausschuss die Detaillierung und Diskussion für den ersten doppelten Haushalt 2013 (voraussichtlich Ende Januar 2012).

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0	0	0

11. Anfragen und Mitteilungen

Stadträtin Keck übergab an den Ausschussvorsitzenden einen Antrag der Kirche Buko auf Unterstützung zur Restaurierung des Taufengels.

Es ist zu prüfen, ob mit dem Nachtrag 2012 ein finanzieller Beitrag geleistet werden kann (Entscheidung dazu erfolgt im Finanzausschuss).

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Finanzausschusses vom 18.10.2011

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	6	0	3

2. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 29.11.2011

W. Tylsch
Ausschussvorsitzender

Simon
Protokollantin